

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstag
und Freitag. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigespaltenem
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

No. 25.

Dienstag, den 27. März

1894.

Erlaß,

Sicherheitsmaßregeln bei etwa eintretender Elbhochfluth betreffend.

Da nach den dermaligen Witterungsverhältnissen das Eintreten einer Elbhochfluth nicht ausgeschlossen ist, so steht sich die unterzeichnete Behörde unter Hinweis auf § 10 des Mandates über die Elbstrom-, Ufer- und Dammordnung vom 7. August 1819 (Gesetzesammlung S. 197 ff.) veranloft, Folgendes anzuerufen:

1. Die Herren Gemeindevorstände und Gutsverwalter in den im Inundationengebiet des III. Elbstrombezirkes liegenden Ortschaften haben die in obigem Mandate angeordneten Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln in gebührter Weise zu treffen, in's Besondere für rechtzeitige Beschaffung der Schutzmaterien und Effecten, als: Faschinen aus Reisig, Steinmaterial, Pfähle, Bretter, Strohdünger, Baukarren, Schaufeln, Radbehauen, Aerte, Schlägel, Laternen u. s. w. sowie der nötigen Rettungsschaluppen zu sorgen und sich eventuell wegen lebhafter Überflössigkeit von Schaluppen an die Eigentümer der in den Häfen geborgenen Elbfahrzeuge und rücksichtlich der zu den Beständen der fiskalischen Wasserbauverwaltung gehörigen Schaluppen an die Dammmeister zu wenden. Die Ortschaften oberhalb Niederlommash werden in dieser Beziehung an den Dammmeister Just in Fischergasse, die unterhalb Niederlommash gelegenen Ortschaften aber an den Dammmeister Markus in Nünchitz verwiesen.
2. Weiter haben die oben unter 1. genannten Ortsbehörden für geeignete und fahkundige Personen zu sorgen, welche einerseits den Schaluppendienst zu verrichten und sich andererseits für Botendienste bereit zu halten, sodass aber, was die im Bereich der Elbdämme gelegenen Ortschaften anbelangt, den Dammwachdienst zu übernehmen haben. In dieser Hinsicht sind auch die Nachbargemeinden, welche nicht unmittelbar von der Gefahr betroffen werden, veranzuzeigen, und wird in vorgedachten Richtungen auf § 10, Absatz 4 und 6 des oben angezogenen Mandates sowie eventuell auf § 360 10 des Reichsstrafgesetzbuches noch besonders hingewiesen.
3. Es empfiehlt sich, in den betreffenden, von der Hochfluth bedrohten Ortschaften einen Ortsausschuss zu bilden, welcher sich mit der Ausführung bez. Überwachung der nötigen Sicherheitsmaßregeln zu beschäftigen hat.
4. Die Wasserbaubehörden werden auf Ansuchen der Betheiligten weitere Auskunft gern erteilen, und wird den Ortsbehörden anheimgestellt, sich wegen Beschaffung der unter 1. gedachten Schutzmaterien in geeigneter Beschaffenheit und den erforderlichen Gründen an diese Beamten zu wenden.

Bei etwaiger Säumniss in Ausführung obiger Anordnungen haben sich die Betheiligten, abgesehen von dem aus der Nichtbefolgung herzuleitenden Schadensersatz einer Geldstrafe bis zu 60 Mark zu gewärtigen.

Meißen, am 21. März 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

v. Kirschbach.

Auf Folium 15 des Handelsregisters für den diesigen Amtsbezirk ist heute eingetragen worden, daß

Herr Karl Friedrich Engelmann, Kaufmann in Wilsdruff

als stellvertretender Director des ländlichen Spar- und Vorschlagsvereins für Nöhrdorf und Umgegend bis 31. Dezember 1896 gewählt worden sei.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 21. März 1894.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Bis zum 31. dieses Monats ist der 1. Termin Lands- und Landescultur-Rente und bis spätestens den 14. nächsten Monats der 1. Termin Brandkasse sowie das 1. Vierteljahr Schulgeld an die Stadtkammer zu entrichten.

Die Erhebung der Brandkasse erfolgt noch 1 Pf. für die Beitragseinheit.

Wilsdruff, am 24. März 1894.

Der Stadtrath.

Ficker, Bgmstr.

Tagesgeschichte.

Nachdem nun die Auseinandersetzungen und Kämpfe über die Handelspolitik vorbei sind, wird der Reichstag wohl Muße finden, sich energischer mit den Finanz- und Steuerfragen zu beschäftigen. Nicht minder dürfte nach Osten eine eingehende Erörterung der Lage der preußischen Finanzen stattfinden, welche sehr heile Streiflichter auf die Rückwirkung der finanziellen Verhältnisse des Reichs auf den preußischen Staat werfen wird. Eine bloße oberflächliche Behandlung, wie sie von einigen Seiten noch immer beliebt wird, würde wohl vor den eingehenden Untersuchungen der preußischen Budgetkommission und den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhaus, an welchen sich zweifellos der Abgeordnete Eugen Richter beteiligen wird, wie Spreu vor dem Winde zerfliegen. Es wird ohne erhebliche Verweiterung der Reichseinnahmen eine Steuererhöhung in Preußen unmöglich sein, wie ja auch in den Landtagen der anderen Einzelstaaten ein gleiches Ergebnis längst festgestellt ist. Diese Verhandlungen sind auch nach der Richtung hin von großem Interesse, weil sie zeigen, dass die sämtlichen verbündeten Regierungen auf dem gleichen Boden stehen und einmütig das gleiche Programm zur Ordnung der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten vertreten. Es ist völlig klar geworden, dass der Reichskanzler mit seinen finanziellen Reformvorschlägen auf die Zustimmung und Unterstützung aller deutschen Bundesstaaten rechnen kann und daher die Hoffnung wohl berechtigt ist, dass, wenn in der gegenwärtigen Reichstagsession auch nicht alles Wünschenswerthe erreicht würde, doch schließlich das Finanzprogramm des Reichs siegreich aus dem Kampf hervorgehen wird. Der Reichstag hat ja allerdings das Defizit durch eine allen Traditionen widersprechende Vermehrung der Einnahmen bis zur höchsten Möglichkeit auf dem Papier und Streichung von Ausgaben, welche zweifellos wiederlehren, vermindert, aber ein solches Vorgehen kann die nackte Thatsache nicht verdunkeln, dass das Reich in den letzten Jahren seine Einnahmen um über 40 Millionen verminder, seine Ausgaben um über 60 Millionen Mark vermehrt hat, und dass dadurch die Finanzen der Einzelstaaten verschlechtert sind. Es ist wohl zu hoffen, dass die Reichstagsmitglieder an ihren heimathlichen Herden über die Finanzlage ihrer Heimatländer sich völlig aussöhnen und daher nach Berlin geneigter zurückkehren werden, für eine Vermeidung der Reichseinnahmen zu sorgen, welche doch lediglich den Zweck hat, sonst in den Einzelstaaten aufzubringende Nebenkosten zu decken. Die Börsensteuer einschließlich der Lotteriesteuer allein ist nicht im Stande, das vorhandene Bedürfniss zu befriedigen. Nach den gegenwärtigen Erfahrungen wird die neue Börsensteuer wenigstens für absehbare Zeit kaum mehr als um 8 Millionen Mark die

Einnahmen des Reiches vermehren. Wenn wirklich die Dutungsteuer und die Frachtbriefsteuer keine Ausicht auf Annahme haben sollten und wenigstens gegenwärtig auf die Biersteuer nicht zurückgreifen kann, so werden die Regierungen mit um so grösserer Entscheidlichkeit auf der Tabakabfatzsteuer bestehen müssen, welche allein im Stande ist, wenigstens die neuen Ausgaben für die Armee zu decken. Die Verhandlungen in Württemberg, Bayern und Baden, wie in verschiedenen anderen Bundesstaaten haben genug gezeigt, dass die Regierungen mit ihren Landtagen in völliger Übereinstimmung sitzen werden. Es wird sich auch bald zeigen, dass im preußischen Landtag eine gleiche Stimmung herrscht. Unter diesen Umständen werden die Einzelstaaten unbedingt auf eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Tabak bestehen und die Interessenten sich klar machen müssen, dass ihr interessanter Widerstand auf die Dauer nicht stark genug sein wird, das dringende Bedürfnis der Reichsfinanzreform unabdingt zu lösen. Sollte dieser Widerstand trotzdem im Stande sein, die Reichssteuerreformgesetz diesmal noch nicht zu stande kommen zu lassen, so ist doch in der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung zwischen den Reichs- und den bundesstaatlichen Finanzen so tief durchgedrungen, dass, wenn nicht heute, so doch morgen der Reichstag der Förschung dieser, durch die politischen Verhältnisse Deutschlands unbedingt gebotenen Reform sich nicht wird entziehen können.

Schon jetzt werden in den verschiedensten Gegenden Deutschlands Vorbereitungen zu einer würdigen Feier des Geburtstages des Fürsten Bismarck getroffen. Die in München und Berlin geplanten festlichen Veranstaltungen werden besonders bedeutsam sein. Aus Hannover wird neuerdings gemeldet, dass eine Versammlung von Studenten der technischen Hochschule dasselbe beschlossen habe, eine Huldigungsfahrt nach Friedrichsruh zum Geburtstag des Fürsten zu unternehmen. In Geislingen in Württemberg, wo seit einigen Wochen ein Kaiser-Wilhelmsdenkmal aufgestellt ist, soll die Enthüllung des Denkmals mit der Feier des Geburtstages des Fürsten verbunden werden. Es wurde demgemäß beschlossen, das Denkmal am 1. April mit Festzug, Festrede und Bankett einzumweihen. Auf der höchsten Erhebung des badischen Schwarzwaldes, dem Feldberg, soll auch dieses Jahr, wie seit mehreren Jahren, der Geburtstag des Altreichskanzlers festlich begangen werden. Am Vorabend findet Kommers, am 1. April Festessen im Feldbergerhof statt. Auf Veranlassung verschiedener Mitglieder des Schwarzwald- und Alpenvereins, welche den Wunsch ausgesprochen haben, es möchte doch auch, wie auf dem Feldberg, für den unteren Schwarzwald eine Biarmarchie in Leben gerufen werden, soll auch in dem Luftkurorte Sand ein

derartiges Fest veranstaltet werden. Am Vorabend des Geburtstages soll auf dem Mehlskopf ein großes Feuerwerk angezündet werden.

Nach einer in den schlesischen Kriegervereinen verbreiteten Version soll der Kaiser beabsichtigen, den Kämpfern im deutsch-französischen Feldzuge 1870/71 gelegenlich der 25-jährigen Wiederkehr des Tages von Sedan eine Erinnerungsmedaille zu verleihen, ähnlich, wie sie den Kämpfern der Freiheitskriege anlässlich der 50. Wiederkehr der Schlacht bei Leipzig verliehen wurde. Die Medaille soll nur den Inhabern der Kriegsdenkmünze von 1870/71 für Kombattanten verliehen werden, welche im Bezug der militärischen und bürgerlichen Ehrenrechte sind und vorwurflos ihre Landwehrdienstzeit abgeleistet haben. Als Material zu den Medaillen soll Bronze aus französischen Geschützen bestehen werden.

Noch ist das Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Fabriken, wie es in der letzten Gewerbeordnungsnovelle enthalten ist, in seinem vollen Umfang nicht in Kraft getreten und schon etlichen vielfach Klagen darüber, dass solche Kinder aus den Fabriken in die Hausindustrie gedrängt sind. Nun ist bekanntlich die hausindustrielle Arbeit für die Entwicklung und Gesundheit der Kinder weit weniger zuträglich, als die Beschäftigung in den Fabriken. Hier sind nicht nur die Arbeitsräume besser, auch die Kontrolle über die Dauer der Beschäftigung ist eine leichtere. Wenn demnach die Bestimmung der letzten Gewerbeordnungsnovelle über das Verbot der Kinderbeschäftigung lediglich die Wirkung haben würde, dass die Kinder aus den Fabriken in die Hausindustrie gedrängt werden, so wäre man damit aus dem Regen in die Traufe gekommen. Man wird gut thun, diesem Gegenstand die größte Aufmerksamkeit zu schenken, und eventuell die Gewerbeordnung bestimmt auf die Hausindustrie auszudehnen. Die Industrie hat sich nicht geweigert, zu dem Vorschlage des Ausschlusses der schulpflichtigen Kinder aus den Fabriken ihre Zustimmung zu geben, obwohl sie wusste, dass einzelne Beschäftigungsarten in den Fabriken dem Kinderkörper durchaus nicht schädlich, vielleicht sogar zuträglich sind. Sie hat aber im allgemeinen Interesse des grössten Theiles der Bevölkerung nirgends gehemmt werden. Wenn sie nun sehen müssten, dass das Verbot nichts nützen würde, im Gegentheil eine Verschlechterung des früheren Zustandes herbeizuführen geeignet wäre, so müsste sie es bedauern, dem Vorschlage ohne Weiteres ihre Zustimmung gegeben zu haben.

Der Sturmschaden in den preußischen Forsten, welcher durch den Organ vom 10. bis 12. Februar erzeugt ist, wurde nach einer ansässig durch die Zeitungen gehenden Mit-